

Archiv 31.01  
Geschäft 2021-164  
Status öffentlich  
Stossrichtung 2 Sicherheit und Begegnung / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 27. Oktober 2021

**Polizei, Vorschriften/Verträge**  
**Einsatz von Überwachungskameras**  
**Festlegung Kamera-Standorte Kindergarten Steinlig**

**Ausgangslage**

Gestützt auf das Videoreglement vom 13. September 2016, teilrevidiert 14. Mai 2019, werden zum Schutz vor Sachbeschädigungen und zur Verhinderung von Straftaten an den nachstehend aufgeführten Standorten Überwachungskameras installiert (siehe auch Plan im Anhang):

<b>Kamerastandorte Kindergarten Steinlig</b>	
Nr.	Ort
1	Eingang Kiga 1 West
2	Eingang Kiga 1 Ost
3	Eingang Kiga 2 West
4	Eingang Kiga 2 Ost

**Erwägungen / Verhältnismässigkeit**

Der „Leitfaden für Videoüberwachung öffentlicher Organe“ des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich definiert die Voraussetzungen der Videoüberwachung und weist auf das Verhältnismässigkeitsprinzip hin. Das öffentliche Organ hat vor jeder geplanten Videoüberwachung zu prüfen, ob diese Massnahme zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks geeignet und erforderlich ist. Erforderlich heisst, dass mildere, die Privatsphäre weniger tangierende Massnahmen ausgeschöpft sind und deshalb nur die Videoüberwachung zur Verfügung steht. Als mildere Massnahme wird z.B. stärkere Beleuchtung oder Bewegungsmelder an dunklen Orten genannt.

Aufgrund von früheren Erfahrungen wurde festgestellt, dass die Ausleuchtung von dunklen Nischen, Treppenabgängen etc. nicht den gewünschten Erfolg bringt und nur mit der Installation von Überwachungskameras an allen kritischen Stellen dem Vandalismus entgegengewirkt werden kann. Aus diesen Überlegungen hat die Baukommission die obgenannten Kamerastandorte definiert.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Standorte für Video-Überwachungskameras auf der Anlage Kindergarten Steinlig werden genehmigt.
2. Die Kameras werden ausserhalb der Schulbetriebs-Zeiten eingesetzt (Montag bis Freitag 17.00 Uhr bis 07.00 Uhr, an schulfreien Tagen 24 Std.).

3. Die Abteilung Dienste + Sicherheit wird mit der Ergänzung der Standortliste beauftragt und stellt sicher, dass diese der Öffentlichkeit frei zugänglich ist.
4. Die Abteilung Bildung + Familie ist für die Kommunikation an die Schulleitung und SchülerInnen verantwortlich.

Mitteilung an (elektronisch):

- \_ Ressortvorstand Finanzen + Liegenschaften
- \_ Ressortvorstand Bildung
- \_ Abteilungsleitung Bildung + Familie (zwecks Information Schulleitung/SchülerInnen)
- \_ Abteilungsleitung Dienste + Sicherheit
- \_ Bereichsleitung Liegenschaften
- \_ Bereichsleitung Sicherheit
- \_ Akten (Original)

Beilagen:

- \_ Plan Kiga Steinlig
- \_ Kamera-Standortliste ergänzt

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler  
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Elvira Venosta, Tel. 044 838 86 03, [elvira.venosta@bassersdorf.ch](mailto:elvira.venosta@bassersdorf.ch)